

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Ortsteil Herzebrock

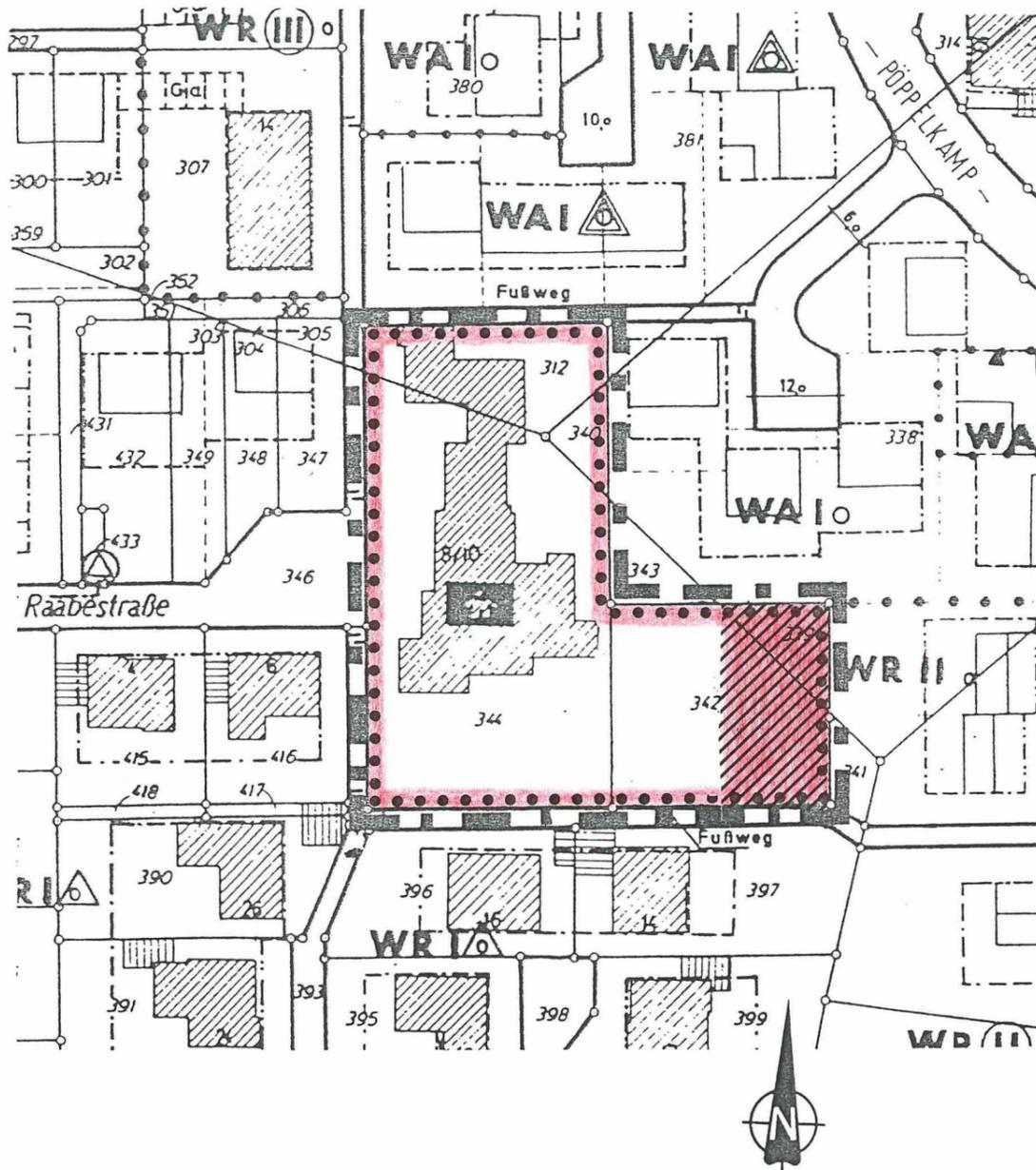
Bebauungsplan Nr. – 205 „Pöppelkamp“ – VI/01. Änderung

Deckblatt

Die Festsetzungen dieser Bebauungsplan-Änderung ersetzen bzw. ergänzen mit Inkrafttreten die bisherigen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 201; die rechtsverbindlichen Festsetzungen für den Änderungsbereich bleiben ansonsten unberührt, soweit sie nicht Gegenstand dieser Änderung sind.

Festsetzungen gemäß 9 § BauGB:

-  Grenze des Änderungsbereichs
-  Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten)
-  bisherige Festsetzung öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz) wird in Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt



Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58);
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW 1995 S. 218) i.V.m. § 9 (4) BauGB;
 Bundesnaturschutzgesetz vom 12.03.1987 (BGBl. S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081);
 Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB
 Diese Änderung ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 03.08.1999 aufgestellt worden.
 Herzebrock-Clarholz, den 27.09.1999
 Im Auftrag des Rates der Gemeinde
[Signature]
 Der Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange
 Die Beteiligung der betroffenen Bürger wurde gem. § 13 Ziffer 2 BauGB durchgeführt durch Durchführung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.10.99 bis 11.11.99.
 Gemäß § 13 Nr. 3 BauGB wurden die berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt mit Schreiben vom 22.09.99.
 Herzebrock-Clarholz, den 07.10.1999
[Signature]
 Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 Diese Änderung wurde gem. § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde am 15.12.99 als Satzung beschlossen.
 Herzebrock-Clarholz, den 21.12.1999
 Im Auftrag des Rates der Gemeinde
[Signature]
 Der Bürgermeister Ratsmitglied

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
 Der Beschluss über die Bebauungsplan-Änderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht; unter Angabe des Ortes wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan nebst Begründung ab 24.02.2000 zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird.
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten.
 Herzebrock-Clarholz, den 28.02.2000
[Signature]
 Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister

Kartengrundlage:
 Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan
 Maßstab 1 : 1.000
Planungsstand:
 Bearbeitung: Gemeinde Herzebrock-Clarholz
 Bau- und Umweltamt